

Innsbruck, 25.06.2026

Anfrage

Europäische Städtekoalition gegen Rassismus Stand der Maßnahmen in Innsbruck

Mit dem Beitritt der Stadt Innsbruck zur European Coalition of Cities Against Racism (ECCAR) und der damit verbundenen Verpflichtung zur Erarbeitung eines kommunalen Zehn-Punkte-Aktionsplans wurde ein umfassender Prozess gestartet, der laut vorliegenden Informationen bereits erste Gespräche sowie die Einbindung externer Expertise und ausgewählter Organisationen umfasst.

Frau Stadträtin Bex wird ersucht nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Arbeitsschritte wurden seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2025 bereits gesetzt, und welche befinden sich aktuell in Umsetzung?
2. Welche Leistungen werden im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem UNESCO Trainings- und Forschungszentrum Graz konkret erbracht, und wie ist diese Kooperation vertraglich und finanziell ausgestaltet?
3. Mit welchen Gesamtkosten ist der gesamte Prozess zur Erstellung des Zehn-Punkte-Aktionsplans verbunden (inkl. externer Unterstützung, Organisation von Veranstaltungen, interne Personalressourcen etc.)?
4. Nach welchen Kriterien wurden die eingeladenen bzw. eingebundenen Vereine und Organisationen ausgewählt, und welche Stellen oder Akteurinnen und Akteure wurden nicht berücksichtigt?
5. In welcher Form ist eine transparente und breite Einbindung der Bürgerinnen und Bürger über die ausgewählten Organisationen hinaus vorgesehen?
6. Welche konkreten Themenfelder bzw. Problemstellungen wurden in den bereits stattgefundenen Gesprächen identifiziert?

7. Bis wann ist mit ersten Zwischenergebnissen bzw. einer konkreten Ausformulierung des Zehn-Punkte-Aktionsplans zu rechnen?
8. Welche messbaren Ziele oder Indikatoren sollen im Aktionsplan definiert werden, um die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen beurteilen zu können?
9. Wie sieht der weitere Zeitplan nach Abschluss der Gesprächs- und Beteiligungsphase aus, insbesondere im Hinblick auf politische Beschlussfassung und Umsetzung?
10. Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit angedacht, um „bestehende Strukturen zu prüfen und weiterzuentwickeln“, wie im Text ausgeführt wird?
11. In welcher Form wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Prozesses tatsächlich in konkrete politische Entscheidungen und Maßnahmen übergeführt werden?
12. Wann werden der zuständige Ausschuss sowie der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert?
13. Wie rechtfertigt die Stadtregierung die Ausgaben für die geplanten Maßnahmen angesichts der gleichzeitig vorgenommenen Einsparungen im Integrationsbereich? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Vereine und Organisationen künftig aktiv in die Umsetzung eingebunden werden sollen, hierfür jedoch überwiegend ehrenamtliche Ressourcen zur Verfügung stellen müssten, während ihre finanziellen Mittel zuletzt reduziert wurden.
14. Wird die Gefahr gesehen, dass durch weitere Kürzungen gerade jene zivilgesellschaftlichen Akteure geschwächt oder verloren gehen könnten, die für eine wirksame Antirassismus- und Integrationsarbeit unverzichtbar sind? Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die langfristige Handlungsfähigkeit dieser Vereine sicherzustellen?
15. Ist für jene Vereine und Organisationen, die sich aktiv am Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess beteiligen sollen, eine finanzielle Entschädigung beziehungsweise Vergütung vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe und nach welchen Kriterien soll diese erfolgen?